

Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Bau
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

An
die Ingenieurkammer M-V,
die Architektenkammer M-V
und die Schornsteinfegerinnung M-V

per E-Mail laut Verteiler

Bearbeiter: Frau ANin
Karina Balhorn

Telefon: +49 385 588 12643
Telefax: +49 385 509 12643
E-Mail: karina.balhorn@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: II 640-516-00000-2024/031-012

Datum: Schwerin, 16.12.2025

Information über Änderung der GEG-Durchführungslandesverordnung und der GEG-Kostenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern wurde die Landesverordnung zur Änderung der Vollzugsvorschriften zum Gebäudeenergiegesetz veröffentlicht (siehe Anlagen). Sie ist am 29.11.2025 in Kraft getreten.

Das ist mit folgenden Änderungen verbunden:

- Es stehen zwei, an die aktuelle Fassung des Gebäudeenergiegesetzes angepasste Formulare für die Erfüllungserklärung zur Verfügung.
Die Formulare sind auf der Homepage des Innenministeriums abrufbar über den Link zur [GEG-Durchführungslandesverordnung](#). Die Formulare für die Erfüllungserklärungen nach älteren GEG-Fassungen stehen auch noch weiterhin auf der Homepage des Innenministeriums zur Verfügung.
- In die GEG-Kostenverordnung wurde ein Gebührentatbestand für Anordnungen aufgrund von § 95 Gebäudeenergiegesetz und für Anordnungen zur Herausgabe von Daten und Unterlagen im Rahmen der Stichprobenkontrollen nach § 99 Gebäudeenergiegesetz aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Karina Balhorn

Verteiler:

1. Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
info@ingenieurkammer-mv.de
2. Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern
info@ak-mv.de
3. Schornsteinfegerinnung Mecklenburg-Vorpommern
info@schorsteinfeger-mv.de